



## ANTRAG AUF IMMATRIKULATION ALS GRADUIERTER

(Der Antrag ist nach Vorliegen aller Immatrikulationsvoraussetzungen mit den erforderlichen Unterlagen im Zulassungsamt einzureichen.)

**1)** Hiermit beantrage ich die Immatrikulation als Graduiertes nach § 8 der Immatrikulationsordnung der Hochschule Zittau/Görlitz.

zum Sommersemester \_\_\_\_\_ zum Wintersemester \_\_\_\_\_ bzw. zum \_\_\_\_\_

Fakultät, ggf. Studiengang: \_\_\_\_\_

Betreuer: \_\_\_\_\_

### 2) Angaben zur Person

Nachname: \_\_\_\_\_ Geburtsname: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Geschlecht: \_\_\_\_\_ Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Geburtsort: \_\_\_\_\_

### 3) Anschrift [Korrespondenzadresse]

Straße und Hausnummer: \_\_\_\_\_

Postleitzahl: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Anschriftenzusätze: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

### 4) Hochschulzugangsberechtigung

Abendgymnasium/Kolleg  
Beruflich Qualifizierte  
Berufsfachschule  
Berufsoberschule  
Fachgymnasium

Fachoberschule  
Fachschule  
Gesamtschule  
Gymnasium  
sonstige Studienberechtigung

Datum des Erwerbs: \_\_\_\_\_

Abschlussnote: \_\_\_\_\_

Kreis: \_\_\_\_\_

KFZ-Kennzeichen: \_\_\_\_\_

Bundesland: \_\_\_\_\_

**5) Berufliche Ausbildung**

erlernter Beruf: \_\_\_\_\_

Lehrzeit von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

**6) Dienstpflicht/Ersatzdienst/Entwicklungshilfe/freiwilliges soziales od. ökologisches Jahr abgeleistet?**

Ja Nein von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

**7) Besteht eine Schwerbehinderung?**

Ja Nein

Wenn ja, welche? (Bitte Nachweis beifügen.) \_\_\_\_\_

**8) Bisherige Studienzeiten**

Name der Hochschule	Studiengang	Zeit von - bis

**9) Hochschulabschluss**

Abschluss: \_\_\_\_\_

Studiengang: \_\_\_\_\_

Studienrichtung: \_\_\_\_\_

Hochschule: \_\_\_\_\_

Datum der Abschlussprüfung: \_\_\_\_\_ Abschlussnote: \_\_\_\_\_

**10) Berufstätigkeit nach Erwerb des Hochschulabschlusses**

als \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

als \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

als \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

## 11) Erklärungen gemäß Sächsischem Hochschulgesetz

Ich erkläre, dass ich nicht unter Betreuung stehe und nicht wegen einer vorsätzlich begangenen Straftat mit einer Freiheitsstrafe von mindestens 1 Jahr rechtskräftig verurteilt worden bin und die Verurteilung noch der unbeschränkten Auskunft unterliegt.

Ich versichere, dass ich nicht an einer Krankheit leide, die die Gesundheit der anderen Studenten ernstlich gefährden oder den ordnungsgemäßen Studienbetrieb ernstlich beeinträchtigen könnte.

Hiermit willige ich gemäß Sächsischen Datenschutzgesetzes in der derzeit geltenden Fassung ein, dass die personenbezogenen Daten zum Zwecke der hochschulinternen Verarbeitung gespeichert werden.

Ich versichere an Eides Statt die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben. Mir ist bekannt, dass falsche Angaben die Zurücknahme der Zulassung zur Folge haben.

Mir ist bekannt, dass ich mich für jedes weitere Semester frist- und formgerecht zurückmelden muss und dass ich gemäß der Sächsischen Studentendatenverordnung dem Zulassungsamt unverzüglich anzuzeigen habe:

- die Änderungen des Namens, der Anschrift sowie der Staatsangehörigkeit,
- die Aufnahme eines Dienst-, Arbeits- oder Ausbildungsverhältnisses, das während des Studiums ausgeübt wird und das der Durchführung eines ordnungsgemäßen Studiums entgegensteht,
- den Verlust des Studienbuches oder des Studentenausweises
- die Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe, die der unbeschränkten Auskunft aus dem Bundeszentralregister unterliegt,
- eine Erkrankung, die die Gesundheit der anderen Studenten oder den ordnungsgemäßen Studienbetrieb ernstlich gefährden könnte.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

### Diesem Antrag sind beizufügen:

- tabellarischer Lebenslauf mit einem aktuellen Passbild
- amtlich beglaubigte Kopie des Zeugnisses/Diploms über den Hochschulabschluss
- Nachweis der Vereinbarung über die Betreuung durch einen Hochschullehrer der Hochschule Zittau/Görlitz
- bei Stipendiaten Kopie des Zuwendungsbescheides über ein Stipendium bzw.
- bei berufstätigen Promovenden die Erklärung sowie den Nachweis darüber, dass die berufliche Tätigkeit geringer als 50 von Hundert der tariflichen Arbeitszeit ist
- Datennetzbelehrung

Die Einschreibung erfolgt, wenn darüber hinaus im Zulassungsamt vorgelegt werden:

- Nachweis über die Krankenversicherung
- Nachweis über die Entrichtung der geforderten Semesterbeiträge

### Bearbeitungsvermerke der Hochschule

beglaubigte Kopie HZB	Lebenslauf	Krankenversicherungsnachweis
beglaubigte Kopie HS-Abschluss	Passbild	Aufenthaltserlaubnis
Betreuungsvereinbarung	Unterschrift	Sprachnachweis
Zuwendungsbescheid Stipendium	Tätigkeitsnachweis	Datennetzbelehrung

## Hinweise und Belehrungen

### Datenschutzbelehrung

Informationen gemäß Artikel 13 Absatz 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen der Bewerbung um und Vergabe von Studienplätzen an der Hochschule Zittau/Görlitz.

Die Hochschule Zittau/Görlitz verarbeitet die von Ihnen mit Ihrer Studienplatzbewerbung an sie übermittelten Personendaten zu den Zwecken der Zulassung, Immatrikulation sowie der weiteren Lehr- und Studienorganisation.

Die in der Verantwortung der Hochschule Zittau/Görlitz liegende Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage des § 14 Abs. 1 Nr. 1 SächsHSFG sowie im Einklang mit dem § 3 SächsDSDG und den Art. 6 Abs. 1 lit. e, f DSGVO.

Weitere Informationen über die Verarbeitungsumstände Ihrer Daten, mit denen wir gegenüber Ihnen eine faire und transparente Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß der Art. 13 und 14 DSGVO gewährleisten, erhalten Sie auf unserer Webseite unter

<https://www.hszg.de/datenschutz/wenn-sie-sich-bei-uns-bewerben-wollen/bewerbermanagement-im-rahmen-der-vergabe-von-studienplaetzen>



Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die unter der vorstehenden Webseite zur Verfügung gestellten Informationen zur Kenntnis genommen habe und mir die Verarbeitungsumstände meiner personenbezogenen Daten sowie meine Rechte aus der DSGVO vollumfänglich bekannt sind.

### Hinweise im Zusammenhang mit der Ausstellung der Chipkarte

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit des Namens auf dem Immatrikulationsantrag (bei falscher Schreibweise bitte umgehende Mitteilung an das Zulassungsamt).

Die **Chipkarte** ist Studentenausweis, Bibliotheksausweis und Zutrittskarte für alle Häuser der Hochschule zugleich. Die Chipkarte ist sorgfältig aufzubewahren, vor Missbrauch zu schützen und sachgemäß zu behandeln. Die Weitergabe an andere Personen – auch leihweise – ist verboten.

Bei Verlust, Beschädigung oder Zerstörung, die dem Zulassungsamt umgehend anzuzeigen sind, erfolgt die gebührenpflichtige Ausstellung einer Ersatzkarte (gegenwärtig laut Gebührenordnung der Hochschule 12,00 €). Zur Exmatrikulation ist die Chipkarte im Zulassungsamt vorzulegen.

### Datennetzbelehrung/Informationen zur Nutzung des Datennetzes

Mit Erhalt der Chipkarte sind Sie berechtigt, die Datenkommunikationsdienste der Hochschule zu nutzen.

Bei der Immatrikulation wurde für Sie eine **Benutzerkennung** (Login) für das Hochschulnetz generiert. Mit dieser können Sie verschiedene Dienste ausschließlich zu Zwecken der Lehre, Forschung und des Studiums nutzen, z. B.: Anmeldung an Rechnern im Hochschulnetz, E-Mail Adresse der Hochschule, Zugang zu internen Informationen und Ressourcen (Studentenportal), Zugang zum Internet, Zugang zu OPAL – dem E-Learning-Portal der Hochschule, Zugang zum Hochschulnetz mit mobilen Geräten (LAN/WLAN-Zugang) und von außerhalb (VPN-Zugang).

Bitte beachten Sie folgende Punkte:

- Das Login ist Ihre persönliche Benutzerkennung und nur von Ihnen zu verwenden.
- **Vor der ersten Nutzung ist das Login zu aktivieren.**
- Wählen Sie ein nur Ihnen bekanntes sicheres Passwort und ändern Sie es regelmäßig.
- Jeglicher Missbrauch des Netzes, der angeschlossenen Computer sowie von Programmen ist nicht gestattet.
- Bei Zuwiderhandlungen haftet der Nutzer.
- Bei der Benutzung von PC-Pools ist die jeweilige Ordnung zu beachten z. B. keine Software installieren, nicht rauchen, essen, trinken und telefonieren.
- Fremden Personen ist der Zutritt zu den PC-Pools nicht gestattet und auch nicht zu gewähren.
- Im Hochschulnetz steht Ihnen folgender zentraler Speicher zur Verfügung:
  - o Mailbox: 1 GB, Homeverzeichnis: 2 GB
  - o Für die Sicherung Ihrer Daten sind sie selbst verantwortlich.
  - o Es wird keinerlei Haftung für Ihre Datenbestände und weiter geleitete Mails übernommen.
- **Zum Zeitpunkt der Exmatrikulation erlöschen Ihre Nutzungsrechte.** Später benötigte Daten (E-Mail, Homeverzeichnis, OPAL) sind vorher zu sichern.

Die geltende IuK-Benutzerordnung der Hochschule sowie ausführliche Hinweise zu den Diensten des Hochschulrechenzentrums finden Sie unter <http://hrz.hszg.de/hilfe/ordnungenrichtlinien.html>.

Das Login und Ihr Mailkonto stehen bei planmäßiger Immatrikulation spätestens ab Lehrveranstaltungsbeginn bzw. ca. 5 Tage nach der Immatrikulation bereit.

Bitte rufen Sie regelmäßig Ihre Mailbox ab, da Sie über diesen Weg Informationen der Hochschulverwaltung, der Bibliothek, des Rechenzentrums und der Fakultäten erhalten.

**Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich, die Nutzungsbedingungen für das Hochschul-Datennetz einzuhalten.**

**Ich erkläre mich mit der Speicherung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten im DV-System der Hochschulbibliothek Zittau/Görlitz zum Zwecke der Ausleihverbuchung einverstanden. Die Bestimmungen der Benutzungsordnung der Hochschulbibliothek Zittau/Görlitz <https://hsb.hszg.de/ihre-bibliothek/bibliotheksortnung> erkenne ich an.**

Mit meiner Unterschrift bestätige ich von vor genannten Sachverhalten Kenntnis genommen zu haben und erkläre mein Einverständnis.

Datum

Unterschrift

## 1. Semesterbeitrag

Gesetzlich bestimmt ist, dass jeder Studierende für jedes Semester vor der Immatrikulation einen Studentenwerksbeitrag sowie einen Pflichtbeitrag zur Studentenschaft in Höhe von derzeit 93,10 € und 10,00 €, insgesamt 103,10 € entrichten muss. Hinzu kommt ein einmaliger, anteiliger Beitrag für den Studierendenausweis (Chipkarte) in Höhe von 10,00 €. Damit ergibt sich ein Gesamtbetrag in Höhe von 113,10 €. Die Einziehung dieses **Beitrages** erfolgt nur bargeldlos durch die Hochschule.

Für Studiengangswechler und ehemalige Studienkollegiaten mit funktionstüchtiger Chipkarte entfällt der einmalige Betrag in Höhe von 10,00 €.

Die Einzahlung oder Überweisung des Semesterbeitrages muss auf nachfolgendes Konto erfolgen. Ihr persönliches Buchungskennzeichen (Sonder-BKZ) finden Sie auf Ihrem Zulassungsbescheid!

**Empfänger:** Hauptkasse Sachsen bei der Deutschen Bundesbank (BBk)  
**IBAN:** DE06 8600 0000 0086 0015 19  
**SWIFT/BIC:** MARK DEF1 860 (bei Überweisung aus dem Ausland)

Unter Verwendungszweck ist von links beginnend in der ersten Zeile unbedingt anzugeben:

**Persönliches Buchungskennzeichen**, Ihr **Nachname**, Ihr **Vorname**, Ihr **Bewerbungssemester und -jahr**

## 2. Krankenversicherung

Jeder zugelassene Studienbewerber muss vor der Immatrikulation eine Bescheinigung seiner Krankenversicherung vorlegen („Formblätter für die Immatrikulation bei der Hochschule“), die den jeweiligen Status bescheinigt. Das kann sein:

- versichert
- von der Versicherungspflicht befreit
- versicherungsfrei
- privatversicherungspflichtig (Sie benötigen eine zusätzliche Befreiung.)

Die Versicherungsbescheinigung muss ab dem 01.09. (bei Bewerbungen für das Wintersemester) bzw. 01.03. (bei Bewerbungen für das Sommersemester) gültig sein und mindestens bis zum Ende des Semesters gelten!

**Hinweis:** Studienbewerber, die privat versichert sind und dies auch bleiben wollen, müssen sich von der Versicherungspflicht befreien lassen. Sie erhalten ihre Versicherungsbescheinigung dann von der Krankenkasse, bei der zuletzt eine Mitgliedschaft bestand. Eine Versicherungsbescheinigung stellt auch jede andere Krankenkasse aus.

EU-Bürger reichen eine Kopie ihrer EU-Krankenversichertenkarte mit einer Gültigkeit bis zum Ende des Semesters ein.

## 3. Studierendenausweis/Chipkarte

Der Studierendenausweis unserer Einrichtung ist eine multifunktionale Chipkarte mit Lichtbild. Diese gilt als Studierendenausweis, Bibliotheksausweis, Zutrittskarte für die Häuser und Kabinette der Hochschule, für die Bezahlung in der Mensa, beim Kopieren und als Hochschulbörse für die Bezahlung von z. B. Lehrmaterialien. Für die Herstellung Ihres Ausweises wird das Lichtbild genutzt, welches Sie mit Ihrem Lebenslauf einreichen. Schicken Sie uns bitte mit den Immatrikulationsunterlagen ein farbiges Passfoto der Größe 3,5 x 4,5 cm in einer guten Qualität, damit es zu o. g. Zweck verwendet werden kann.

Überprüfen Sie Ihren Namen auf dem Zulassungsbescheid auf eventuelle Schreibfehler und teilen Sie uns diese umgehend mit. Später (nachdem Ihre Chipkarte hergestellt worden ist) festgestellte Fehler können nur gegen Bezahlung (12,00 € für die Herstellung einer neuen Chipkarte) korrigiert werden.

## 4. Rückgabe des Studienplatzes nach erfolgter Immatrikulation

Die Rückgabe des Studienplatzes ist bis 31.10. (bei Bewerbungen für das Wintersemester) bzw. 30.04. (bei Bewerbungen für das Sommersemester) auf schriftlichen Antrag (formlos unter Angabe des Namens und der Anschrift) möglich. Spätere Rückgaben sind mit dem Verwaltungsakt Exmatrikulation verbunden.

Bei fristgerechtem Vorliegen des Antrages bis zum Beginn des Vorlesungszeitraumes im Zulassungsamt und Rückgabe der gesamten Immatrikulationsunterlagen einschließlich des Studierendenausweises (sofern die Unterlagen Ihnen bereits postalisch zugegangen sind) erfolgt die Rückerstattung des Semesterbeitrages abzüglich der 10,00 € für die Herstellung der Chipkarte. Dafür ist allerdings die Angabe Ihrer Bankverbindung erforderlich!

## 5. Semester- und Lehrveranstaltungszeiten

An der Hochschule Zittau/Görlitz beginnt das Wintersemester am 01.09. und endet am 28./29.02. Das Sommersemester beginnt am 01.03. und endet am 31.08. Die Lehrveranstaltungen entsprechend des Lehrveranstaltungsplanes beginnen im Wintersemester ab Oktober bzw. im Sommersemester ab März. Genaueres entnehmen Sie bitte den zum Lehrveranstaltungsbeginn bekannt gemachten Plänen oder im Internet unter [www.hsztg.de](http://www.hsztg.de) (Quicklinks: Stundenplan). Ihre Seminargruppenbezeichnung bekommen Sie mit den Immatrikulationsunterlagen mitgeteilt.

## 6. Studienbescheinigungen

Studienbescheinigungen bzw. Bestätigungen, dass Sie an der Hochschule Zittau/Görlitz studieren, erhalten Sie in jedem Fall erst mit der abgeschlossenen Immatrikulation. Bis dahin steht Ihnen nur der Zulassungsbescheid zur möglichen Vorlage bei Behörden oder Institutionen zur Verfügung. Erst mit der Immatrikulationsbescheinigung erfolgen die verbindliche Wohnhomeinweisung im Studentenwerk sowie die Bearbeitung eines BAföG-Antrages.

## 7. Aufenthaltserlaubnis/Visum für ausländische Studierende (nicht-EU)

Vor der Einreise in die Bundesrepublik Deutschland informieren Sie sich in jedem Fall bei der deutschen Auslandsvertretung (Botschaft, Konsulat) über die geltenden Vorschriften für die Einreise und den Aufenthalt. Reisen Sie bitte nicht mit einem Touristenvisum ein, da es nicht zu Studienzwecken umgewandelt werden kann.

Eine Aufenthaltserlaubnis zu Studienzwecken gilt nur für das Studium.

## 8. Wohnheim

Informationen zu den Wohnheimen (Beantragung) finden Sie unter dem folgenden Link:

<https://www.hsztg.de/hochschule/campusleben/wohnen-leben/wohnen.html>